Raum für Vermerke der Spielleitung		

Spielervereinbarung

zwischen

dem Deutschen Schachbund e.V. (im folgenden: DSB), Hanns-Braun-Straße – Friesenhaus 1, 14053 Berlin,

vertreten durch den Präsidenten Ullrich Krause, dieser vertreten durch den Zentralen Leiter der 2. Schach-Bundesliga Jürgen Kohlstädt, Thiemannhof 6, 21147 Hamburg

und dem Spieler/der Spielerin

Name:

Geburtsdatum:

FIDE-Kennung:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

Land:

E-Mail:

§ 1 Vertragszweck

Gemäß § 2 Absatz 2 seiner Satzung fördert der DSB den fairen Schachsport. Er bekämpft in Zusammenarbeit mit dem Weltschachbund (FIDE) und der Europäischen Schachunion (ECU) jede Form der Manipulation einschließlich der unmittelbaren oder mittelbaren Verwendung unzulässiger technischer Hilfsmittel. Der DSB verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon ob sie körperlicher oder seelischer Art ist; er verurteilt jedwedes Verhalten, das das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung verletzt (§ 2 Absatz 4 der Satzung). Der Spieler erkennt diese Grundprinzipien an.

Der Vertrag soll die Sanktionierung von Verstößen des Spielers gegen die Satzung, die Turnierordnung und die Schachregeln der FIDE ("Laws of Chess") im Rahmen des Spielbetriebs des DSB, der Oberligen und der Mitgliedsverbände des DSB sowie deren Untergliederungen ermöglichen.

	Unterschrift d.	Spieler

§ 2 Sanktionsbefugnis des DSB

Der Spieler unterwirft sich den Pflichten und Sanktionen, die § 55, 56 der Satzung des DSB für Spieler anordnen und androhen, wenn sie sich schwerwiegender Verstöße gegen in § 2 Abs. 2 oder § 2 Abs. 4 der Satzung des DSB niedergelegten Grundsätze (siehe oben § 1 Satz1 und 2) schuldig machen.

Die Sanktionen sind Missbilligung, Verwarnung, Geldbußen bis zu 1.000,00 €, Funktionssperre, Spielsperre für die Dauer bis zu fünf Jahren oder lebenslang, oder im Fall eines besonders schwerwiegenden Verstoßes der Ausschluss aus dem DSB und seinen Mitgliedsverbänden und Streichung aus der Liste spielberechtiger Spieler.

Sanktionen verhängt der DSB ferner, wenn die Voraussetzungen für eine Sperre durch die FIDE, die ECU oder einen Mitgliedsverband des DSB vorliegen und diese Verbände eine solche Sperre verhängen.

Die Turnierleiter und Schiedsrichter dürfen gegenüber Spielern während der Wettkämpfe bei Verstößen gegen die Schachregeln der FIDE ("Laws of Chess") oder die Turnierordnung Strafen (Ermahnung, Verwarnung, Verweis, Zeitstrafen, Annullierung von Spielergebnissen und Anordnungen von Wiederholungsspielen, Erkennung auf Verlust von Partien, Ausschluss von der laufenden Runde, Anordnung, den Spielbereich oder das Turnierareal zu verlassen) verhängen.

§ 3 Vermeidung und Aufklärung von Verstößen

Der Spieler nimmt davon Kenntnis, dass Artikel 11.3 b der FIDE-Schachregeln in der ab 1. Juli 2014 gültigen Fassung es dem Schiedsrichter erlaubt, Kleidung, Gepäck oder andere Gegenstände in einem abgesonderten Bereich zu untersuchen, dass der Schiedsrichter oder eine von ihm beauftragte Person den Spieler untersuchen darf, wobei der Untersuchende das gleiche Geschlecht wie der zu Untersuchende haben muss, und dass der Schiedsrichter Maßnahmen gemäß Artikel 12.9 der FIDE-Regeln ergreifen darf, wenn ein Spieler die Erfüllung dieser Pflichten verweigert. Diese Maßnahmen sind: Verwarnung, Zeitstrafen, Punktkürzung, Verlusterklärung und Turnierausschluss.

§ 4 Zuständigkeit des Schiedsgerichts des DSB

Der Spieler erkennt die Zuständigkeit des Schiedsgerichts des DSB für Einsprüche gegen die Verhängung von Maßnahmen durch das Präsidiums des DSB an.

Will der Spieler gegen eine Sanktion des Präsidiums vorgehen, muss er innerhalb einer Frist von einem Monat nach Zustellung der Anordnung unter Beifügung von fünf Kopien Einspruch beim Präsidenten des DSB (in: Deutscher Schachbund, Hanns-Braun-Straße – Friesenhaus 1, 14053 Berlin) einlegen.

Eine Klage vor einem ordentlichen Gericht gegen eine Sanktion ohne ordnungsgemäße Durchführung des Einspruchsverfahrens vor dem Schiedsgericht ist unzulässig.

§ 5 Datenschutz

Der Spieler erklärt sich mit einer Veröffentlichung und Auswertung der Spielergebnisse durch die Turnierleitung und durch den für die DWZ- und ELO-Auswertung zuständigen Funktionsträger einverstanden. Die persönlichen Daten (Adresse, Email) des Spielers werden ausschließlich für die Korrespondenz durch den DSB oder seiner Mitgliedsorganisationen sowie deren Untergliederungen mit dem Spieler genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.

§ 6 Übergangs- und Schlussbestimmungen, Adressänderung

Der Vertrag kann von beiden Seiten ordentlich mit einer Frist von einem Monat zum 30. Juni eines Jahres gekündigt werden. Die Möglichkeit der Kündigung aus wichtigem Grund ist davon unberührt.

Dem Spieler ist bekannt, dass er ohne eine gültige Spielervereinbarung nicht spielberechtigt ist.

Der Spieler kann die zum Zeitpunkt der Abgabe seiner Erklärung gültigen Regelwerke des DSB und der FIDE im Internet auf folgenden Seiten abrufen:

- http://www.schachbund.de/satzung-ordnungen.html,
- http://www.fide.com/fide/handbook.html?id=32&view=category.

Der Spieler bestätigt, dass er Gelegenheit hatte, von den genannten Ordnungen Kenntnis zu nehmen.

Die persönlichen Daten dienen der Identifizierung des Spielers, damit die Erklärung auch für andere Turniere des DSB und der Landesverbände und für folgende Spieljahre Verwendung finden kann. Die Angabe der Kommunikationsdaten soll es der Turnierleitung ermöglichen, mit dem Spieler in unmittelbaren Kontakt zu treten; deren Nichtangabe berührt die Wirksamkeit der Erklärung nicht.

Der DSB und die für ihn handelnden Personen versichern, dass sie die persönlichen Daten nur für die satzungsmäßigen Zwecke, namentlich für solche der Turnierverwaltung verwenden.

Sollten die in der Spielervereinbarung enthaltenen Vereinbarungen ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Spielervereinbarung nicht berührt werden.

Datum:25.09.2017	Datum:
J. Kohlstädt	Spieler
	Bei Kindern/Jugendlichen unter 18 Jahren: Einverständnis zu der Spielervereinbarung durch die/den Erziehungsberechtigte(n)
	Unterschrift
	Unterschrift